

Maßnahmenplan

als Teil des Bewirtschaftungsplanes

nach § 5 HAGBNatschG

zur Ermittlung der Maßnahmen nach § 15 HAGBNatschG im

für das FFH – Gebiet DE 4725-303

Bilstein im Höllental

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	4
1.1	Allgemeines.....	4
1.2	Lage und Übersichtskarte	5
1.3	Kurzinformation	6
2	Gebietsbeschreibung.....	7
2.1	Allgemeine Gebietsinformationen (Kurzcharakteristik).....	7
2.2	Biototypen und Kontaktbiotope nach Hess. Biotopkartierung.....	7
2.3	Aktuelle und frühere Landnutzungsformen / Entstehung	7
2.4	Politische und administrative Zuständigkeiten	7
2.5	Funktion des Gebietes im Netz Natura 2000	8
2.6	Schutzobjekte / Bedeutung.....	8
2.6.1	FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichen Interesse –Lebensraumtypen)	8
2.6.2	FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzarten von gemeinschaftlichen Interesse).....	8
2.6.3	FFH-Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzarten von gemeinschaftlichen Interesse)	8
2.6.4	Sonstige Arten und Biotope	9
3	Leitbilder, Erhaltungs- und Entwicklungsziele	10
3.1	Gesamtgebiet.....	10
3.1.1	FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichen Interesse - Lebensraumtypen)	10
3.1.2	FFH- Anhang II (Tier- und Pflanzarten von gemeinschaftlichen Interesse).....	11
3.1.3	FFH- Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinsch. Interesse)11	
3.1.4	Sonstige Arten und Biotope	11
3.2	Erhaltungs- und Entwicklungsziele der Wertstufen der FFH-Anhangsarten	12
3.2.1	FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichen Interesse - Lebensraumtypen -).....	12
3.2.2	FFH- Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse).....	12
3.2.3	FFH- Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftl. Interesse)	12
3.2.4	Sonstige Arten und Biotope	12
4	Beeinträchtigungen und Störungen	13
4.1	FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichen Interesse - Lebensraumtypen -).....	13
4.2	FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse).....	13
4.3	FFH- Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse).....	13

4.4	Sonstige Arten und Biotope	13
5	Maßnahmenbeschreibung	14
5.1	FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse – Lebensraumtypen -)	15
5.2	FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse).....	16
5.3	FFH-Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse).....	16
5.4	Sonstige Arten und Biotope	17
6	Report aus Planungsjournal	18
7	Monitoring.....	19
7.1	FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichen Interesse - Lebensraumtypen-).....	19
7.2	FFH- Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse)	20
7.3	FFH- Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftl. Interesse).....	20
7.4	Sonstige Arten und Biotope	20
8	Literatur	21
9	Anhang.....	22
9.1	Karte FFH 4826-302 Maßnahmen - Planungsraum -	22

1 Einführung

1.1 Allgemeines

Der „Bilstein im Höllental“ weist schutzwürdige natürliche Lebensräume und Arten auf, die in ihrer Besonderheit einen Teil des Naturerbes der Europäischen Gemeinschaft darstellen. Damit die Erhaltung dieser natürlichen Lebensräume und Arten sichergestellt werden kann, wurde der „Bilstein im Höllental“ als Flora – Fauna – Habitat (FFH) Gebiet, Nummer 4725-303, in dem europäisch vernetzten Schutzgebietssystem - Natura 2000 - verankert. Die Festsetzung der Gebietsgrenzen und der Erhaltungsziele erfolgt in der Verordnung über die Natura 2000 Gebiete in Hessen (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen - Teil I -Nr. 4, vom 16.01.2008).

Nach Artikel 6 der FFH-Richtlinie sind die EU-Mitgliedsstaaten aufgefordert, einen Bewirtschaftungs-Plan aufzustellen. In Hessen wird für jedes einzelne FFH-Gebiet ein Bewirtschaftungsplan, auch Managementplan genannt, aufgestellt. Dieser ist modular zusammengesetzt und besteht aus:

- FFH-Grunddaten-Erhebung (FFH-GDE)
- Mittelfristigen Maßnahmenplan (FFH-MMP)
- ggf. weiteren Planwerken

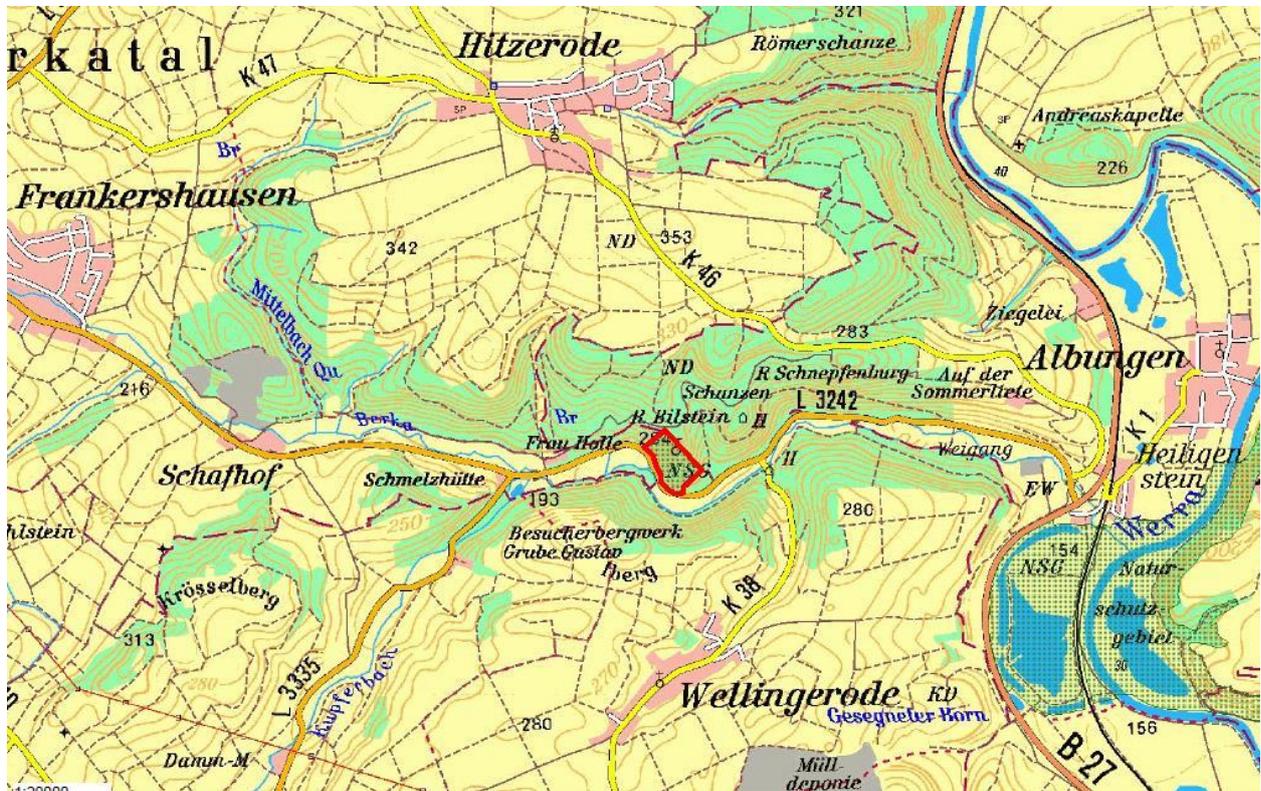
Der vorliegende mittelfristige Maßnahmenplan ist ein Fachgutachten. Es sind darin die Inhalte der FFH-Grunddaten-Erhebung verkürzt dargestellt sowie Maßnahmen für die Erhaltung und Entwicklung (Gebietspotenzial) des gemeldeten Schutzgebiets aufgeführt.

Der Mittelfristige Maßnahmenplan ist die Grundlage für Kompensationsmaßnahmen und den Vertragsnaturschutz, im Rahmen dessen die Umsetzung erfolgen soll.

Das FFH-Gebiet „Bilstein im Höllental“ besteht aus dem ausgewiesenen Naturschutzgebiet „Bilstein im Höllental“. Der mittelfristige Maßnahmenplan ersetzt grundsätzlich den bisher für das Naturschutzgebiete gültigen Pflegeplan.

1.2 Lage und Übersichtskarte

Das FFH-Gebiet „Bilstein im Höllental“ liegt im Werra-Meißner-Kreis an der L3242 zwischen Albugen und Frankershausen im Gemeindegebiet der Stadt Eschwege südlich von Bad Sooden-Allendorf.



Übersichtskarte TK 1:25.000



1.3 Kurzinformation

Landkreis	Werra-Meißner-Kreis
Stadt/Gemeinde	Stadt Eschwege
Forstamt	Wehretal
Naturraum/Naturräumliche Haupteinheit	358 Unteres Werratal D47 Ostthessisches Bergland, Vogelsberg u. Rhön
Höhe über NN	320 bis 340m ü. NN
Geologie	Diabas
Gesamtgröße	3,19 ha
Eigentumsverhältnisse	100% Land
Weitere Schutzstaten	Naturschutzgebiet (NSG): <ul style="list-style-type: none"> • „...Bilstein im Höllental“, seit Feb. 1960 ausgewiesen. Ehemaliges Landschaftsschutzgebiet (LSG): <ul style="list-style-type: none"> • Meißner-Kaufunger Wald 636004
FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichen Interesse - Lebensraumtypen – (LRT))	8220 Silikatfelsen und ihre Felsspaltenvegetation (0,16 ha): A, B 8230 Silikatfelskuppen mit ihrer Pioniervegetation (0,35 ha): A 9180* Schlucht- und Hangschuttwälder <i>Tilio-Acerion</i> (0,58ha): C
FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzarten von gemeinschaftlichen Interesse)	keine
FFH- Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftl. Interesse)	keine
Sonstige Arten und Biotope	keine

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Allgemeine Gebietsinformationen (Kurzcharakteristik)

Südwestexponierter Felssturz mit artenreichen Blauschwengel-Felsfluren, Felsspaltengesellschaften, wärmeliebenden Gebüschern und Mischwald.

2.2 Biotoptypen und Kontaktbiotope nach Hess. Biotopkartierung

Biotoptypen	01.161 Edellaubbaumwälder trockenwarmer Standorte 01.181 Laubbaumbestände aus (überwiegend) nicht einheimischen Arten 01.300 Mischwälder 01.400 Schlagfluren und Vorwald 02.100 Gehölze trockener bis frischer Standorte 10.100 Felsfluren
Kontaktbiotope	01.140 Eichen-Hainbuchenwälder 01.220 Sonstige Nadelwälder 01.300 Mischwälder 14.510 Straße

2.3 Aktuelle und frühere Landnutzungsformen / Entstehung

Flächen	Landnutzungsform / Entstehung	
	früher	aktuell
Wälder	Seit 1120 stand auf dem Bilstein eine Burg, welche 1594 abgerissen wurde. Zuvor ist eine sporadische Nutzung des harten Diabasgesteins zur Werkzeugherstellung denkbar. Eine Forstliche Nutzung ab dem 16. Jahrhundert mit Fichte, Kiefer und Robinien zur Unterstützung des ortsnahen Bergbaus folgte.	Auf Grund der schwierigen Geländebedingungen wird auf eine forstwirtschaftliche Nutzung weitestgehend verzichtet. Es werden z. Z. ausschließlich Maßnahmen zur Verkehrssicherung durchgeführt

2.4 Politische und administrative Zuständigkeiten

Regierungspräsidium	Kassel - Obere Naturschutzbehörde
Landkreis	Werra-Meißner-Kreis
Gemeinde	Stadt Eschwege (Gemarkung Albungen Flur 11)
Forstamt	Wehretal (Flächen im FA Hessisch Lichtenau)

2.5 Funktion des Gebietes im Netz Natura 2000

Dem FFH-Gebiet „Bilstein im Höllental“ kommt eine sehr hohe Bedeutung zu. Es beherbergt mit den Lebensraumtypen 8220 und 8230 solche Lebensraumtypen, die in Hessen, aber auch bundesweit nur mit geringen Flächengrößen verbreitet sind. Zudem befinden sich viele der vorkommenden Pflanzenarten hier an der Nordgrenze ihrer Verbreitung. Die besondere Bedeutung spiegelt sich auch im ermittelten Erhaltungszustand (Stufe A) für den Lebensraumtyp 8230 wider. Der vorkommende Schlucht- und Hangschuttwald (9180) wird in der FFH-Richtlinie als prioritärer Lebensraum aufgeführt. Der Erhaltungszustand ist zwar nur der Stufe C zuzuordnen, da es sich aber auch hier um einen der insgesamt selteneren Lebensraumtypen handelt, unterstreicht dieses Vorkommen ebenfalls die Bedeutung des FFH-Gebietes (GEOBOTANISCHE & LANDSCHAFTSÖKOLOGISCHE STUDIEN – BRAUN-LÜLLEMANN – , GDE 2002).

2.6 Schutzobjekte / Bedeutung

2.6.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichen Interesse –Lebensraumtypen)

EU Code	Name	Größe	Bedeutung
8220	Silikatfelsen und ihre Felsspaltenvegetation A, B	0,16 ha	Die LRT 8220 und 8230 kommen im Gebiet strukturbedingt in enger Verzahnung vor, daher werden sie in der weiteren Pflegeplanung weitestgehend als Einheit behandelt. Hervorzuheben ist die im LRT 8220 vorkommende Flechte <i>Loprocaulon microscopium</i> , welche in Deutschland am Bilstein ihrer nördliche Verbreitungsgrenze.
8230	Silikatfelskuppen mit ihrer Pioniervegetation A	0,35 ha	
9180*	Schlucht- und Hangschuttwälder (<i>Tilio-Acerion</i>) C	0,58ha	Als prioritärer Lebensraumtyp fördert er die Arten und Strukturvielfalt des FFH-Gebietes.

2.6.2 FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzarten von gemeinschaftlichen Interesse)

In diesem Gebiet sind keine Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie vertreten.

2.6.3 FFH-Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzarten von gemeinschaftlichen Interesse)

In diesem Gebiet sind keine Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie vertreten.

2.6.4 Sonstige Arten und Biotope

Sonstige Arten und Biotope sind Schutzobjekte aufgrund der bestehenden Naturschutzgebiets-Verordnungen.

Diese werden hier durch die Lebensraumtypen repräsentiert.

3 Leitbilder, Erhaltungs- und Entwicklungsziele

3.1 Gesamtgebiet

Leitbild:

Das FFH-Gebiet „Bilstein im Höllental“ stellt aufgrund seiner geologischen bzw. geomorphologischen Situation einen bedeutsamen Lebensraum für seltene Vegetationsbestände bzw. Pflanzenarten dar. Die offenen Felsbereiche des Diabas beherbergen eine hohe Vielfalt an besonderen Pflanzenarten, unter denen sich auch Moose und Flechten befinden. Die nur in geringem Umfang notwendige Pflege dieses Gebietes sollte besonders die Erhaltung dieser Lebensräume zum Ziel haben (GEOBOTANISCHE & LANDSCHAFTSÖKOLOGISCHE STUDIEN – BRAUN-LÜLLEMANN – , GDE 2002).

3.1.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichen Interesse - Lebensraumtypen)

EU Code	Name
8220	Silikatfelsen und ihre Felsspaltenvegetation
8230	Silikatfelskuppen mit ihrer Pioniervegetation
	<p>Leitbild: Natürlich ausgeprägte Bestände auf diesem dafür prädestinierten Standorten mit LRT-typischer Flora und mosaikartigen Strukturen.</p> <p>Ziel :</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt und Entwicklung der Bestände mit ihrer besonderen Artenausstattung ▪ Erhaltung der Störungsarmut

EU Code	Name
9180*	Schlucht- und Hangschuttwälder (<i>Tilio-Acerion</i>)
	<p>Leitbild: Bestände mit ihren prägenden, typischen Pflanzenarten in der Baum-, Strauch- und Krautschicht. Sie bietet zahlreichen Tier- und Pflanzenarten Lebensraum sowie insbesondere der Avifauna Nahrungs- und Bruthabitat.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

3.1.2 FFH- Anhang II (Tier- und Pflanzarten von gemeinschaftlichen Interesse)

Nicht vorhanden

3.1.3 FFH- Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinsch. Interesse)

Nicht vorhanden

3.1.4 Sonstige Arten und Biotope

Nicht vorhanden

3.2 Erhaltungs- und Entwicklungsziele der Wertstufen der FFH-Anhangsarten

3.2.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichen Interesse - Lebensraumtypen -)

EU Code	Name	Wertstufe			
		IST 2002	Soll 2014	Soll 2020	Soll 2026
8220	Silikatfelsen und ihre Felsspaltenv egetation	A	A	A	A
8230	Silikatfelskuppen mit ihrer Pionierv egetation	A	A	A	A
9180*	Schlucht- und Hangschuttwälder (<i>Tilio-Acerion</i>)	C	B	B	B

3.2.2 FFH- Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse)

Nicht vorhanden

3.2.3 FFH- Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftl. Interesse)

Nicht vorhanden

3.2.4 Sonstige Arten und Biotope

Für sonstige Arten und Biotope sind keine Wertstufen festgelegt.

4 Beeinträchtigungen und Störungen

4.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichen Interesse - Lebensraumtypen -)

EU Code	Name	Beeinträchtigung/Störung	
		Art	von außerhalb des FFH-Gebietes
8220	Silikatfelsen und ihre Felsspaltenvegetation	<ul style="list-style-type: none"> Sukzession 	Betreten außerhalb von Wegen
8230	Silikatfelskuppen mit ihrer Pioniervegetation		
9180*	Schlucht- und Hangschuttwälder (<i>Tilio-Acerion</i>)	<ul style="list-style-type: none"> Geringe Beeinträchtigungen durch nicht LRT-typische Baumarten 	Keine Erkennbaren

4.2 FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse)

Nicht vorhanden

4.3 FFH- Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse)

Nicht vorhanden

4.4 Sonstige Arten und Biotope

Nicht vorhanden

5 Maßnahmenbeschreibung

Nach Art. 1 der FFH-Richtlinie sind Erhaltungsmaßnahmen alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um die natürlichen Lebensräume und die Population wildlebender Tier- und Pflanzenarten in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten oder diesen wiederherzustellen.

Grundsätzlich sollen alle Lebensraumtypen und Arten in der Wertstufe B ausgeprägt sein.

Erhaltungsmaßnahmen sind somit:

1. Maßnahmen, die zur Erhaltung einer gleichbleibenden Wertstufe (mindestens B) eines Lebensraumes oder einer Art führen.
2. Maßnahmen, die zur Wiederherstellung von einer Wertstufe C zu einer Wertstufe B eines Lebensraumes oder einer Art in führen.

Entwicklungsmaßnahmen sind somit:

1. Maßnahmen, die zur Entwicklung von einer Wertstufe B zu einer Wertstufe A eines Lebensraumes oder einer Art in führen.
2. Maßnahmen, die zur Umwandlung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder Habitaten führen.

Entsprechend dieser Definition werden für die folgenden Lebensraumtypen, Arten und Biotopen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen vorgeschlagen.

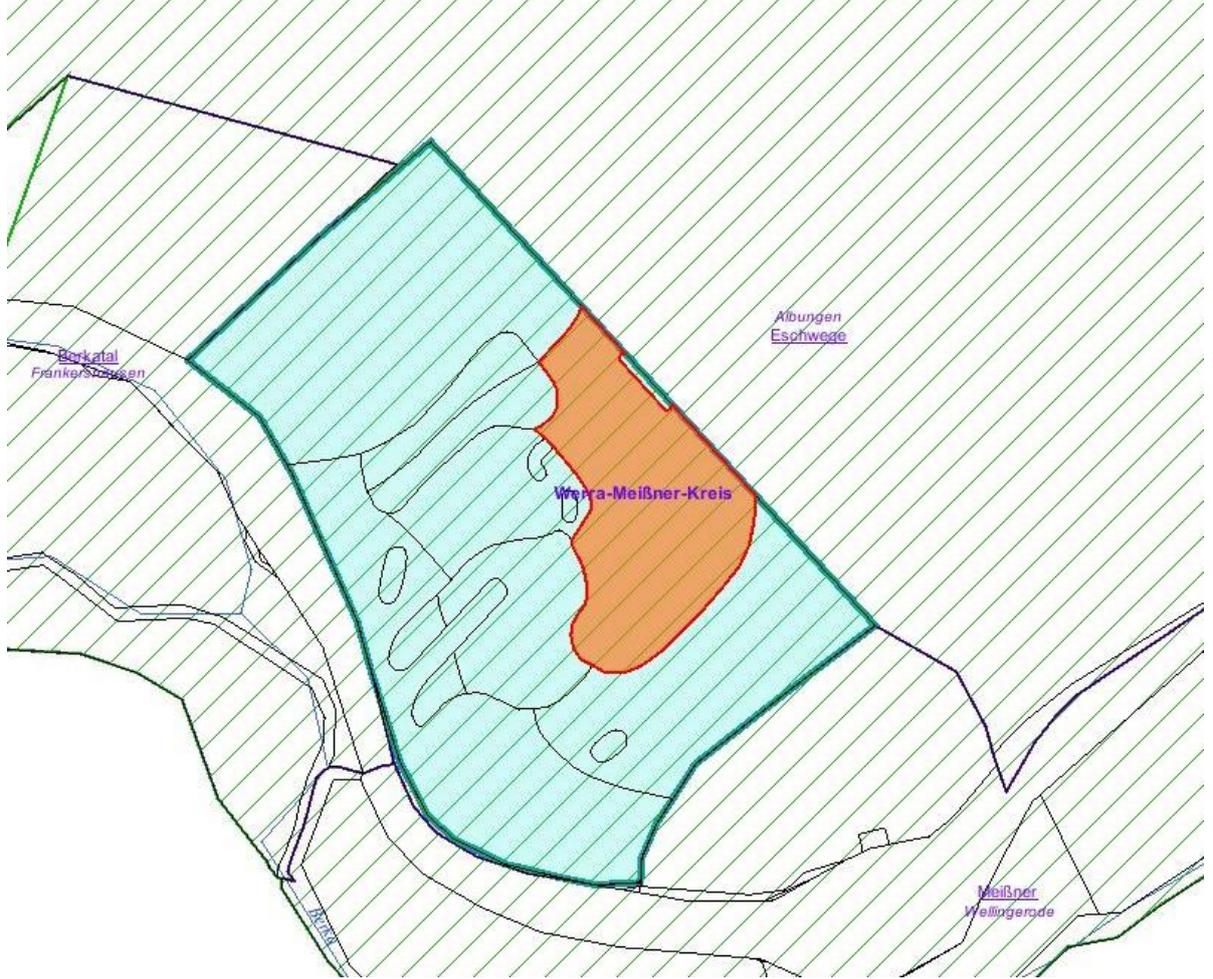
Zu einzelnen Maßnahmen ist ein Kartenausschnitt mit NATUREG erstellt. Kartengrundlage ist die amtliche Liegenschaftskarte, die Topographische Karte und ein Digitales Orthophoto 5.

5.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse – Lebensraumtypen -)

EU Code	Name
8220	Silikatfelsen und ihre Felsspaltenvegetation
8230	Silikatfelskuppen mit ihrer Pioniervegetation
	Erhaltungs-Maßnahmen
	Entbuschung/ Entkusselung mit 2 jährigem Turnus. Vermeiden von zu starker Beschattung der Felslebensraumtypen.
	Begehungs- und Kletterverbot im Rahmen der Freizeitnutzung. Betretung zu Pflegearbeiten sind hiervon ausgenommen.

orange: Fläche der Maßnahme

Planungsjournal Buchstabe **A**

EU Code	Name
9180*	Schlucht- und Hangmischwald <i>Tilio-Acerion</i>
	Erhaltungs-Maßnahmen
	Rücknahme der Nutzung des Waldes. Erhalt des LRT im günstigen Zustand
 <p>orange: Fläche der Maßnahme</p>	
Planungsjournal Buchstabe B	

5.2 FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse)

Keine

5.3 FFH-Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse)

5.4 Sonstige Arten und Biotope

EU Code	Name
	Waldbiotoptypen (Mischwald / Vorwald)
	Entwicklungs-Maßnahmen
	Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten (Prozessschutz). Entwicklung zum LRT 9180*. Ggf. Auszug von nicht standortgerechten Baumarten.

orange: Fläche der Maßnahme

Planungsjournal Buchstabe **C**

Sonstige Flächen des FFH-/Naturschutz-Gebietes, für die im Maßnahmenplan keine Maßnahmen unter Ziffer 5 beschrieben sind, können im Rahmen der Auflagen der Naturschutzgebiets-Verordnung behandelt bzw. bewirtschaftet werden.

6 Report aus Planungsjournal

Maßnahme					Grund- maßnahme	Fläche ha	Kosten €	Nächste Durchführung	
Art	Code	Ziel	Typ *	Perio- de				Jahr	
A	Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmtem Turnus	01.09.05.	Vermeiden von zu starker Beschattung der Felslebensraumtypen	2	nein	0,50	600,00	07-12	2015
	Betretungsverbot / Kletterverbot	06.01.06	Schutz der LRTs vor Trittschäden	2	ja	1,30	0,00	99	2014
B	Rücknahme der Nutzung des Waldes	02.01.	Erhalt des LRT im günstigen Zustand	2	ja	0,50	0,00	99	2014
C	Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten	15.04.	Entwicklung zum LRT 9180	5	nein	1,20	0,00	99	2014

* Es bedeuten die Maßnahmentypen:

- 1: Maßnahmenvorschläge zur Beibehaltung der Nutzung. D.h. auf diesen Flächen soll die bisherige landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche oder fischereiwirtschaftliche Nutzung ohne Änderung fortgeführt werden (bezieht sich auf Flächen, welche nicht Lebensraumtyp sind).
- 2: Maßnahmenvorschläge zur Gewährleistung des Erhaltungszustandes. D.h. auf diesen Flächen soll die bisherige landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche oder fischereiwirtschaftliche Nutzung fortgeführt werden (bezieht sich Flächen, welche Lebensraumtyp sind).
- 3: Maßnahmenvorschläge zur Wiederherstellung des Erhaltungszustandes. D.h. auf diesen Flächen soll der aktuell ungünstige Erhaltungszustand (Wertstufe C) wieder in einen günstigen Erhaltungszustand entwickelt werden (Wertstufe B) (bezieht sich auf Flächen, welche Lebensraumtyp sind).
- 4: Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung. D. h. auf diesen Flächen soll der aktuell günstige Erhaltungszustand (Wertstufe B) zu einem hervorragenden Erhaltungszustand entwickelt werden (Wertstufe A) (bezieht sich auf Flächen, welche Lebensraumtype sind).
- 5: Maßnahmenvorschläge zur Potenzialnutzung. D. h. auf diesen Flächen, die derzeit kein Lebensraumtyp sind, sollen zusätzliche Flächen zu Lebensraumtypen entwickelt werden.
- 6: Vorschläge für weitere Maßnahmen. D.h. auf diesen Flächen werden unabhängig von der Zielsetzung der FFH-Richtlinie Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung des Planungsraumes vorgesehen (z. B. NSG-Pflege außerhalb von FFH-Gebieten oder LRT).

** : Eine Grundmaßnahme ist eine Maßnahme, die jährlich oder in einer festgelegten Periode (z. B. alle 2 Jahre) zur Ausführung gelangt.

7 Monitoring

Um beurteilen zu können, ob die Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen der Schutzobjekte des FFH-Gebietes entsprechend der Zielsetzung verläuft ist ein Monitoring erforderlich. Im Folgenden sind je Schutzobjekt die Art der wiederkehrenden Untersuchung, der Zeitpunkt (fixiert am Jahr der Grunddatenerhebung), der Turnus und die Parameter, an denen der Zustand gemessen wird, aufgezeigt.

Die Darstellung des Vollzugs der geplanten Maßnahmen und der Ergebnisse des Monitorings im Hinblick auf die Berichtspflicht nach Artikel 17 der FFH-Richtlinie (Sonstige Arten und Biotope unterliegen nicht der Berichtspflicht) sind in separaten Berichten geplant.

7.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichen Interesse -Lebensraumtypen-)

EU Code	Name			
8220	Silikatfelsen und ihre Felsspaltvegetation			
	Art der Untersuchung	Bewertung der LRT-Flächen		
	Zeitpunkt	Turnus 6-jährig erstmals 2014		
		Ist Erhebungsjahr 2002	Schwellenwert	Schwellenart
	Gesamtfläche LRT	1.400 m ²	1.050 m ² (75 %)	Untergrenze
	Anzahl Ordnungs-, Verbands- und Assoziationskennarten in den Dauerbeobachtungsflächen		1	Untergrenze

EU Code	Name			
8230	Silikatfelskuppen mit ihrer Pioniervegetation			
	Art der Untersuchung	Bewertung der LRT-Flächen		
	Zeitpunkt	Turnus 6-jährig erstmals 2014		
		Ist Erhebungsjahr 2002	Schwellenwert	Schwellenart
	Gesamtfläche LRT	3.000 m ²	2.250 m ² (75%)	Untergrenze
	Anzahl Ordnungs-, Verbands- und Assoziationskennarten in den Dauerbeobachtungsflächen		1	Untergrenze

EU Code	Name			
9180*	Schlucht- und Hangmischwald <i>Tilio-Acerion</i>			
	Art der Untersuchung	Bewertung der LRT-Flächen		
	Zeitpunkt	Turnus 6-jährig erstmals 2014		
		Ist Erhebungsjahr 2002	Schwellenwert	Schwellenart
	Gesamtfläche LRT	5.835 m ²	5.250 m ² (90 %)	Untergrenze
	Anzahl Ordnungs-, Verbands- und Assoziationskennarten in den Dauerbeobachtungsflächen		1	Untergrenze

7.2 FFH- Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse)

keine

7.3 FFH- Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftl. Interesse)

keine

7.4 Sonstige Arten und Biotope

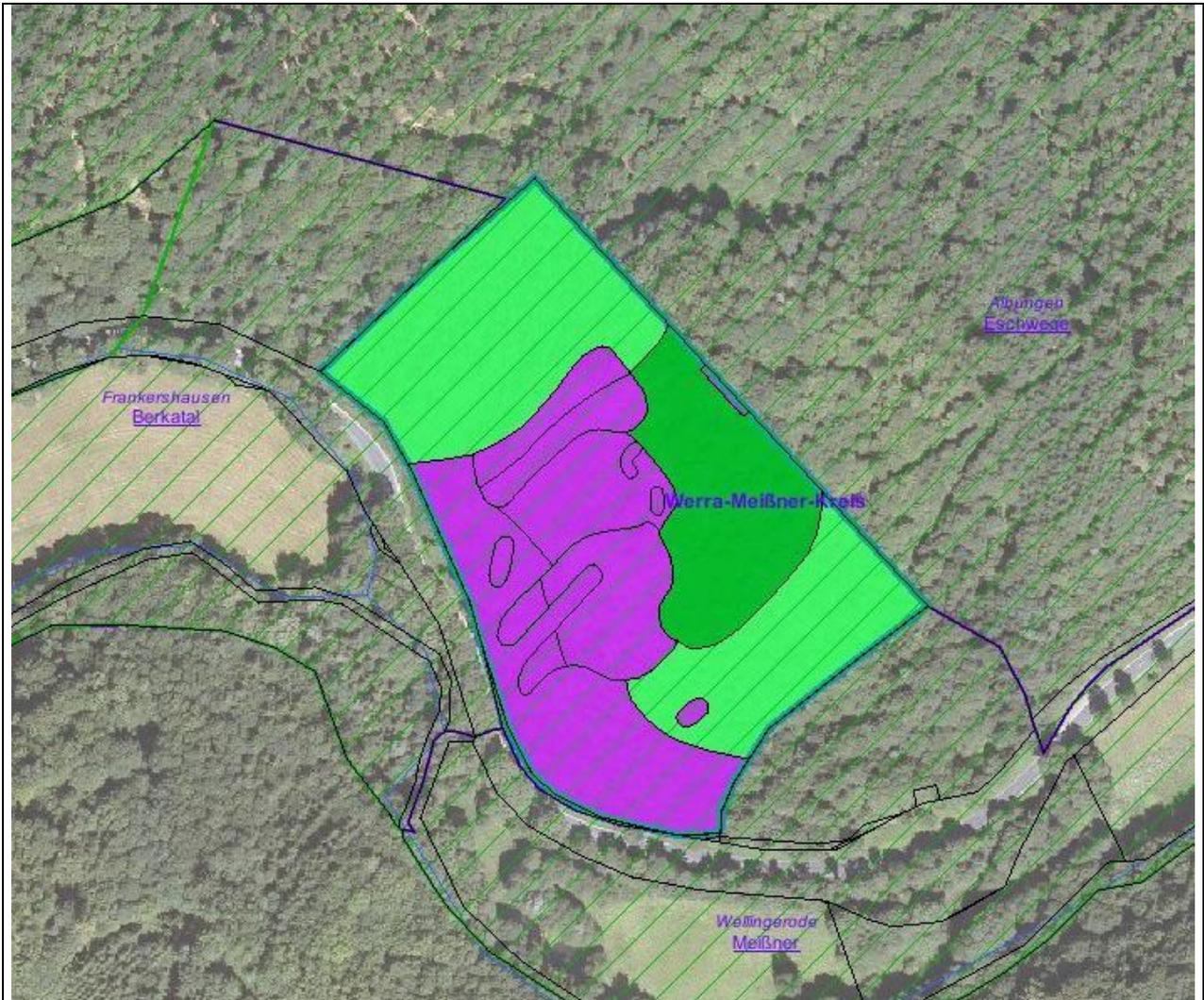
Für sonstige Arten und Biotope sind keine Parameter und Schwellenwerte festgelegt.

8 Literatur

- Grunddatenerfassung zum FFH-Gebiet Nr. 4725-303 Bilstein im Höllental, im Auftrag des Regierungspräsidiums Kassel, Obere Naturschutzbehörde, Geobotanische & landschaftsökologische Studien - J. Braun-Lüllemann - , An der Kirche 5, 37318 Hohengandern, 2002
- Verordnung über die Natura 2000–Gebiete in Hessen, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen - Teil I - Nr. 4, vom 16.01.2008
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Bilstein im Höllental in der Gemarkung Albungen, Kreis Eschwege“ vom 29.02.1960, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 14/1960 Seite 426
- Standarddatenbogen zur FFH-Gebietsmeldung, Regierungspräsidiums Kassel, Obere Naturschutzbehörde, 2004

9 Anhang

9.1 Karte FFH 4826-302 Maßnahmen - Planungsraum -



Farbe	Maßnahmencode (vgl. Ziff. 6 Planungsjournal)	Maßnahme
35	01.09.05. / 06.01.06	Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmtem Turnus / Begehungs- Kletterverbot
17	02.01.	Rücknahme der Nutzung des Waldes
41	15.04	Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten